

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Domus Antiqua Helvetica | C. Weber Golder | Arbedostrasse 8 | CH-4059 Basel

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Zürich, 4. April 2022

Stellungnahme betreffend Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Sehr geehrter Damen und Herren

Die Vereinigung Domus Antiqua Helvetica (nachstehend „DAH“) bezweckt die Förderung der Anliegen der Mitglieder im Sinne einer lebendigen Erhaltung von historisch oder kunsthistorisch wertvollen Wohnbauten. Gleichzeitig unterstützt die DAH das Ziel, die CO₂ Emissionen massiv zu reduzieren.

Mit der Ratifikation des Übereinkommens von Paris am 6. Oktober 2017 hat sich die Schweiz bekanntlich international verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren und im Durchschnitt der Jahre 2021–2030 um 35 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 hat das Parlament am 17. Dezember 2021 eine Verlängerung des CO₂-Gesetzes bis 2024 beschlossen, das ab 2025 durch die vorgeschlagene Revision des CO₂-Gesetzes abgelöst werden soll.

In der Vorlage, die im Dezember letzten Jahres in die Vernehmlassung geschickt wurde, findet sich in **Art. 9 Abs. 1bis** eine Bestimmung, die unseres Erachtens aus verschiedenen Gründen schädlich ist. Die Bestimmung lautet wie folgt:

„Die Kantone legen für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen die Gebäudestandards fest, für welche sie eine zusätzliche Ausnutzung des Grundstückes gewähren.“

Damit will man den Kantonen signalisieren, dass sie für energetisch vorbildliche Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen Anreize gewähren können, welche eine zusätzliche Ausnutzung des Grundstückes ermöglichen. Vorgesehen ist damit, dass die Kantone den Abbruch bestehender Häuser und die Errichtung von Ersatzneubauten durch eine Erhöhung der Ausnützungsziffer fördern können. Die Sanierung wertvoller historischer Bauten wird damit massiv erschwert.

Schweizerische Vereinigung der Eigentümer Historischer Wohnbauten | Association Suisse des Propriétaires de Demeures Historiques
Associazione Svizzera dei Proprietari di Dimore Storiche | Associaziun Svizra dals Proprietaris da Dimoras Istoricas

Domus Antiqua Helvetica | Sekretariat | **Caroline Weber Golder** | **Arbedostr. 8** | **CH-4059 Basel** | **Telefon 078 232 71 75** | sekretariat@domusantiqua.ch | www.domusantiqua.ch

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Eine Interessenabwägung wird nämlich unter diesen Voraussetzungen vermehrt zugunsten von Ersatzbauten ausgehen, weil die finanziellen Interessen der Eigentümerschaft stärker gewichtet werden. Mit dieser Bestimmung wird der Abbruch von Gebäuden gefördert (Stichwort: Abbruchprämie). Damit wird gleichzeitig die Zerstörung der hohen Baukultur gefördert, was aus Sicht der Domus Antiqua Helvetica nicht angehen kann.

Auch mit Blick auf die Folgen für die Energiepolitik ist die Bestimmung Art. 9 Abs. 1bis abzulehnen. Es gibt diverse Studien, die belegen, dass das Abbrechen und Neubauen von Gebäuden ganz besonders klimaschädlich ist. Selbstverständlich können Ersatzneubauten in der Regel energetisch vorbildlich betrieben werden. Das allein reicht jedoch nicht. Massgebend ist die Gesamtenergiebilanz. In der Schweiz ist das Bauen für 85% des Abfallvolumens und für 20% der CO₂-Emissionen verantwortlich. 2015 lag der Anteil des Bauabfalls durch Gebäudeabbrüche bereits bei 55%. Die Tendenz ist sogar stark steigend. Es fallen jährlich über 4 Millionen Tonnen Bauabfall durch Abbrucharbeiten an. Trotz starken Anstrengungen beim Recyclieren ist der Verlust von bereits erfolgten CO₂-Emissionen (graue Energie) heute weiterhin zu hoch und weit entfernt vom Ziel Netto-Null. Selbst wenn Neubauten weniger Energie verbrauchen als Altbauten, so kann damit die Vernichtung der grauen Energie nicht wett gemacht werden.

Aus diesen Gründen sind umfassende energetische Sanierungen gegenüber Ersatzneubauten grundsätzlich zu bevorzugen. Dies, weil eben beim Abriss und Neubau häufig mehr CO₂ entsteht als während der gesamten Lebensdauer eines gut gedämmten Gebäudes. Zusätzliche Anreize bräuchte es also für umfassende energetische Sanierungen und nicht für Ersatzbauten. Bereits heute ist es so, dass aufgrund des Investitionsdrucks in der Immobilienbranche enorm viel gebaut wird und diverse Gebäude auf Vorrat abgebrochen werden, obwohl sie ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Baudenkmäler vor dem Abbruch zu bewahren, wird noch schwerer. Mit der Aussicht auf eine höhere Ausnützung fallen die finanziellen Anreize noch mehr zugunsten der Zerstörung von Baukultur ins Gewicht. Vielmehr wären deswegen aus Sicht der DAH Anreize für umfassende Gebäudesanierungen angezeigt. Dabei könnten steuerliche Anreize sowie auch staatliche Fördergelder gewährt werden.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass die Bestimmung Art. 9 Abs. 1bis insbesondere energiepolitisch ganz klar abzulehnen ist. Damit werden einzig die Interessen der Bauwirtschaft gefördert und dies – unter Berücksichtigung der Gesamtenergiebilanz – auf Kosten des Klimas und der schützenswerten Baukultur. Aus unserer Sicht sollte vielmehr die Weiterverwendung bestehender Bauten durch Anreize für energiepolitisch optimierte Umbauten begünstigt und angeregt werden.

Wir bitten Sie daher dringlich, den Abs. 1bis von Art. 9 aus dem Entwurf ersatzlos zu streichen oder zumindest wie folgt anzupassen:

Die Kantone legen unter Berücksichtigung der Gesamtenergiebilanz für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen die Gebäudestandards fest.

Eventualantrag für den Fall, dass die Mehrausnutzung des Grundstücks trotz aller Nachteile dieses Vorschlags breit akzeptiert werden sollte:

Die Kantone legen für ~~Ersatzneubauten~~ und umfassende energetische Gebäudesanierungen die Gebäudestandards fest, für welche sie eine zusätzliche Ausnutzung des Grundstückes gewähren.

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

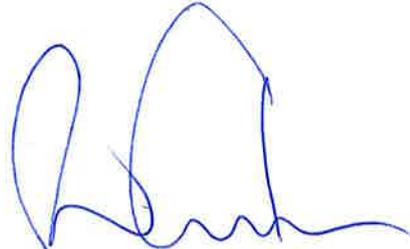
Wir danken Ihnen sehr, dass Sie unseren Anliegen Aufmerksamkeit schenken und bestenfalls Gehör verleihen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lukas Alioth
Präsident



Dr. Wolfram Kuoni
Vorstandsmitglied

